

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6032 –**

Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge in Deutschland mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hilft gegenwärtig auch bei der Versorgung und Unterbringung der neuankommenden Flüchtlinge in Deutschland. Das THW richtet Notunterkünfte für die Flüchtlinge ein; darüber hinaus bringen THW-Angehörige ihre Expertise in die Planstäbe mehrerer Bundesländer ein und leisten in diversen Bereichen technische Unterstützung. Ferner errichten THW-Helferinnen und THW-Helfer Zeltstädte, stellen Feldbetten zur Verfügung und leisten Unterstützung beim Transport und Bau von Lagerräumen. Das THW ist beim Umbau von unzähligen Einrichtungen zu Notunterkünften beteiligt.

Das THW leistet nicht nur technische Unterstützung für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern ist auch aktiv mit mehreren THW-Ortsvereinigungen an der Unterbringung der Flüchtlinge in festen Bauwerken beteiligt. Unterkunftsliegenschaften und Fahrzeughallen des THWs werden für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet. Das THW muss parallel sicherstellen, dass zugleich die Einsatzbereitschaft der THW-Einrichtungen gewährleistet ist. Der gegenwärtige Aufwand für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge führt zu einer Überlastung der THW-Ortsverbände. Dies wiederum wird auf absehbare Zeit die Einsatzbereitschaft der Ortsverbände einschränken.

1. In welchem Umfang ist das THW in die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen eingebunden?

Das Technische Hilfswerk (THW) leistet bundesweit auf Anforderung von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen Amtshilfe zur Unterstützung bei der Unterbringung von Asylsuchenden. Bis Ende September waren rund zwei Drittel aller 668 Ortsverbände des THW mit rund 9 500 haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften hierfür im Einsatz.

2. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass THW-Ortsverbände in gesteigertem Umfang in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen eingebunden sind?

In gesteigertem Umfang sind der Bundesregierung Anforderungen der THW Ortsverbände seit Anfang Juli 2015 bekannt.

3. Kann die Bundesregierung den geleisteten Aufwand hinsichtlich Personalstunden (sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche), technische Hilfsmittel, Liegenschaften und weiteres Einsatzmaterial beziffern?

Seit dem 1. Januar 2014 haben die ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer des THW knapp 210 000 Einsatzstunden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen geleistet. Die dafür geleisteten Personalstunden der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht gesondert erfasst.

Zum Einsatz kommen Fahrzeuge und Geräte des THW (vor allem Stromerzeuger, Beleuchtungsmittel, Feldküchen und Zelte) sowie Verbrauchsmaterial (z. B. Baumaterialien). Bisher wurden in zwei von 668 THW Ortsverbänden Flüchtlinge untergebracht (KFZ-Hallen der Ortsverbände Wetzlar und Idar-Oberstein).

4. Von welcher weiteren Entwicklung geht die Bundesregierung in Bezug auf die Beanspruchung des THWs bei der Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Länder und Kommunen haben deutlich gemacht, dass der Unterstützungsbedarf weiter hoch sein wird. Die Bundesregierung stellt das THW weiterhin zur Verfügung, um in Amtshilfe insbesondere bei der Herrichtung von Unterkunftsmöglichkeiten zu unterstützen. Die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen gehört dagegen nicht zu den Kernaufgaben und Kompetenzen des THW und kann mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nicht geleistet werden.

5. Besteht die Absicht, grundsätzlich auch weiterhin Liegenschaften des THWs für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu benutzen, und wie wird jeweils die Eignung der Liegenschaften festgestellt?

Die Unterbringungssituation erfordert es, dass alle Möglichkeiten, weitere Kapazitäten zu eröffnen, geprüft werden. Die Überlassung von Liegenschaften der THW-Ortsverbände wird daher bei einer entsprechenden Anforderung geprüft. Die konkrete Eignung wird durch eine Abwägung im Einzelfall festgestellt. Um der Doppelrolle des THW in dieser Situation Rechnung zu tragen, wird dabei auch geprüft, mit welchem Herrichtungsaufwand und welchen Einschränkungen der Einsatzfähigkeit zu rechnen wäre.

6. Welche Maßnahmen werden durch die Bundesregierung ergriffen oder sind in Planung, um die Einsatzbereitschaft des THWs aufrechtzuerhalten?

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist insbesondere die zügige Ersatzbeschaffung des eingesetzten oder verbrauchten Materials erforderlich. Für die notwendigen Beschaffungsverfahren wurden bereits Vereinfachungen in Kraft gesetzt.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden und Flüchtlinge (bitte für die Bundesanstalt und die Ortsverbände des THWs getrennt angeben), welche finanziellen Mittel werden dem THW dafür zur Verfügung gestellt, und ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung daraus Änderungsbedarf für den Entwurf des Bundeshaushalts 2016?

Derzeit können die finanziellen Konsequenzen aus der massiv gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen noch nicht abgeschätzt werden. Die notwendigen Entscheidungen werden im Rahmen des Haushaltsverfahrens bzw. für das Jahr 2015 ggf. auch durch die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben getroffen werden.

